

20. Februar 1980

Grundsätze für die Arbeit zur Unterstützung der SEW

1. Entsprechend den Beschlüssen und der bisherigen bewährten Praxis werden von der Westabteilung des ZK zur Unterstützung der SEW Aussprachen, Konsultationen, Seminare, Lehrgänge, Studiendelegationen, Referenteneinsätze sowie andere politische Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt bzw. ihre Durchführung gesichert. Die Entscheidung über die entsprechenden Pläne bzw. Einzelvorhaben trifft in Absprache mit dem Parteivorstand der SEW sowie in Abstimmung mit dem zuständigen Sekretär des ZK der Leiter der Westabteilung. Mit der Durchführung dieser Aufgaben ist Genosse Karl Wildberger und unter seiner Anleitung Genosse Werner Ruch beauftragt. Wie bisher werden diese Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des FDGB, dem Zentralrat der FDJ, dem IPW, der Akademie für Gesellschaftswissenschaften sowie den Bezirksleitungen der Partei durchgeführt.

Die angebotene Unterstützung durch die Abteilung Verkehr bezieht sich in diesem Bereich auf

- die Bereitstellung von Fahrzeugen für den Transport von Gästen bzw. von Delegationen sowie
- die Bereitstellung von Objekten bzw. Räumen und die damit verbundenen Aufgaben der Betreuung.

Alle Aufgaben auf diesem Gebiet erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen nach dem von der Westabteilung mit der Führung der SEW vereinbarten Plan sowie unter Berücksichtigung von Einzelanforderungen durch die Bruderpartei.

2. Den Genossen der SEW wird vorgeschlagen, auf folgenden Gebieten schrittweise dazu überzugehen, auf direktem Wege die Hilfe durch die Abteilung Verkehr in Anspruch zu nehmen:
 - auf dem Gebiet der gesundheitlichen Betreuung der dafür in Frage kommenden Genossen;
 - bei der Regelung von Fragen des Transits von Genossen und Delegationen, die über den Flughafen Berlin-Schönefeld usw. aus- bzw. einreisen;
 - bei der Unterstützung mit Ferienplätzen für den in Frage kommenden Kreis von Genossen sowie
 - bei der Organisation von Veteranendelegationen in die DDR und ihre Betreuung.

Wenn das Einverständnis der Genossen der SEW vorliegt, wird damit begonnen, diese Regelung Schritt um Schritt in Kraft zu setzen und das dafür notwendige Verfahren festgelegt.

3. Wie bisher gilt der Grundsatz, daß ohne Zustimmung des Vorsitzenden der SEW, Genossen Horst Schmitt, niemand befugt ist, den Parteivorstand der SEW, die

Kreisvorstände, die Redaktion „Die Wahrheit“ oder andere mit der SEW verbundene Einrichtungen bzw. Organisationen aufzusuchen. In dringenden Ausnahmefällen entscheidet der Leiter der Westabteilung. Die Post des Parteivorstandes der SEW geht auf dem bisher üblichen kurzen Weg an den Leiter der Westabteilung des ZK der SED.